

PRESSEAUSSENDUNG

VOLKSBEGEHREN: VERFASSUNGSGERICHTSHOF: EILVERFAHREN – JETZT BEREITS ÜBER 36.000 Unterschriften

Amstetten, am 13. September 2022

Jeder demokratische Staat kennt grundsätzlich „besonders schnelle Verfahren“. Auch in Österreich gibt es in fast allen Rechtsgebieten „einstweilige Verfügungen“.

Just im wichtigsten Bereich, der Verfassung, gibt es diese Möglichkeit der beschleunigten Entscheidung ausdrücklich nicht.

Aus diesem Grund wurde im Februar durch RA Dr. Christian Puswald, Mag. Stefan Krejci und Manuel Winner das Volksbegehren „VERFASSUNGSGERICHTSHOF: EILVERFAHREN – JETZT“ initiiert.

Details zu diesem Volksbegehren finden Sie unter www.eilverfahren-jetzt.at

Trotz der Tatsache, dass das Volksbegehren aufgrund der, sich seit Feb. 2022 geänderten geopolitischen, Lage so gut wie gar nicht beworben worden ist, haben bereits über 36.000 Menschen Ihre Unterstützung deponiert.

„36.000 Menschen fordern eine zeitgemäße Rechtsprechung in Verfassungsfragen, die Hürde zum Start der Eintragsphase haben wir bereits deutlich übersprungen,“ fasst RA Dr. Christian Puswald zusammen.

„Wir wissen, dass im Moment der Ukraine-Krieg, die Energie- und Teuerungskrise die Schlagzeilen beherrschen. Doch weil gerade in Krisen die Versuchung groß ist es mit der Verfassung nicht so genau zu nehmen, ist dieses Volksbegehren wichtiger denn je,“ so Stefan Krejci aus dem Initiatoren-Team.

Nun wird der anstehende Präsidentschaftswahlkampf dafür genutzt, das Thema einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

„Wir haben bereits alle Kandidaten für die Wahl zum Bundespräsidenten kontaktiert und erwarten zeitnah deren Rückmeldung zu diesem wichtigen Thema.“ Die Reaktionen werden wir dann der Öffentlichkeit zugänglich machen,“ ergänzt Manuel Winner, „die sich dann ein Bild darüber machen kann, welcher Kandidaten tatsächlich für eine Stärkung der Verfassung eintritt“.

Das Ziel der Initiatoren ist klar: Schon vor der eigentlichen Eintragsfrist soll die Zahl der Unterstützer des Volksbegehrens noch deutlich gesteigert werden, denn am Ende soll dieses Thema im Parlament nicht nur behandelt, sondern auch positiv erledigt werden.

Das Volksbegehren kann ab sofort persönlich auf jeder beliebigen Gemeinde oder elektronisch (mittels Handy-Signatur oder Bürgerkarte) unterstützt werden.

Rückfragehinweise:

Manuel Winner
+43/664 8474656

Rückfragehinweise

RA Dr. Christian Puswald
04212/2040